

Bitte Durchfahrt für die Müllabfuhr freihalten!



So bitte nicht! Durchfahrt des Müllfahrzeugs durch parkendes Auto erschwert
Foto: Landratsamt Bayreuth

Häufig erschweren oder verhindern parkende Fahrzeuge die ordnungsgemäße Entleerung der Abfalltonnen durch das Müllfahrzeug. Zusätzlich kommt es im Winter durch Eis- und Schneehaufen oft zu beengten Straßenverhältnissen in den innerörtlichen Bereichen des Landkreises Bayreuth.

Es ist nicht Aufgabe der Müllabfuhr, die Gefäße per Hand aus einer nicht befahrbaren Straße zu befördern. Vielmehr sind die Tonnenbesitzer bei Ein- und Zufahrtsbeschränkungen (z.B. Baustellen, Vereisung) verpflichtet, die Gefäße zur nächsten Stelle zu bringen, die problemlos mit einem Abfuhrfahrzeug angefahren werden kann. Dies gilt für Privatstraßen, zu schmale oder nicht ausreichend befestigte Straßen bzw. weiterhin für Straßen, die grundsätzlich nicht für den LKW-Verkehr zugelassen sind. Ist die Durchfahrt für ein Müllfahrzeug versperrt, unternehmen die Müllwerker selbstverständlich einige Zeit später einen erneuten Versuch den jeweiligen Straßenabschnitt zu erreichen. Falls der Bereich weiterhin unbefahrbar ist, bleiben die Mülltonnen jedoch unentleert stehen. Grundsätzlich sind die Behältnisse am Abfuhrtag ab 6.00 Uhr gut sichtbar und zugänglich an der Straße zur Abfuhr bereit zu stellen.

Sollten Sie an einer Straße wohnen, deren Fahrbahn durch parkende Autos verengt ist, achten Sie bitte gemeinsam mit den Nachbarn speziell an den Abfuhrtagen darauf, dass ein Müllfahrzeug oder anderes Rettungsfahrzeug (z.B. Feuerwehr, Krankenwagen) jederzeit ungehindert ein- und ausfahren kann. Bitte unterstützen Sie so die problemlose Entleerung der Müllgefäße und sprechen Sie auch Fremdparker freundlich an.

Weitere Informationen zur Organisation der Müllabfuhr sind im Internet unter **www.landkreis-bayreuth.de/abfall** veröffentlicht oder im Landratsamt Bayreuth bei Werner Hübner, **Telefon 0921 / 72 82 87** erhältlich.